



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 14.05.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2214 –

Frage Nummer 32

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Benjamin Nolte** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, welche Vereine, Initiativen, etc. werden durch die Regierung des Freistaates gefördert (bitte die Namen der Vereine, Initiativen etc. und deren Betätigungsfeld angeben), wird überprüft, ob die geförderten Vereine, Initiativen, etc. gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung verstoßen (bitte genau angeben, wie eine Überprüfung, falls sie erfolgt, vonstattengeht) und welche konkreten Schritte leitet die Regierung des Freistaates ein, wenn ihr bekannt wird, dass einer der überprüften Vereine etc. gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung verstößt?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Zuwendungen sind, entsprechend der Legaldefinition in § 14 Haushaltsgrundsätze-gesetz bzw. Art. 23 Bayerische Haushaltsordnung, „Leistungen zur Erfüllung bestimmter Zwecke, an denen der Freistaat ein erhebliches Interesse hat“. Der Freistaat hat kein Interesse an der Unterstützung eines Zuwendungsempfängers, der sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richtet. Sofern eine Bewilligungsstelle daher festgestellt hat, dass ein Zuwendungsempfänger gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verstößt, ist insoweit ein Widerruf der Zuwendung nach Art. 49 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) oder – je nach Sachverhalt im Einzelfall – eine Rücknahme nach Art. 48 BayVwVfG zu prüfen und entsprechend zu handeln.

Eine Aufstellung aller aktuell durch den Freistaat geförderten Vereine, Initiativen, etc. und Aussagen zu den einzelnen Förderprogrammen ist nicht möglich, da hierfür eine umfangreiche Ressortabfrage notwendig wäre, welche in keinem Verhältnis zu einem möglichen Nutzen stünde. Für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat sind keine Zuwendungen an Vereine, Initiativen, etc. bekannt, deren Empfänger sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten.